

Bericht

*über die Prüfung des
Gesamtabschlusses
und des
Gesamtlageberichtes des
Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe*

zum 31. Dezember 2010

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1. Gesamtlage des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe	2
2.1.1. Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung	3
2.1.1.1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
2.1.1.2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	3
2.1.1.3. Zusammenfassende Beurteilung	6
2.2. Unregelmäßigkeiten	6
2.2.1. Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1. Gegenstand der Prüfung	7
3.2. Art und Umfang der Prüfung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslegung, zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht	9
4.1. Konsolidierungskreis und -methode, Konzernstichtag	9
4.2. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse	9
4.3. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslegung	10
4.3.1. Gesamtabschlussbuchführung und Konsolidierungsunterlagen	10
4.3.2. Gesamtabschluss	10
4.3.3. Gesamtlagebericht	11
4.4. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	12
4.5. Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	13
4.5.1. Vermögens- und Schuldengesamtlage	13
4.5.2. Finanzgesamtlage	14
4.5.3. Gesamtertragslage	17

LWL-Rechnungsprüfungsamt

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	19
5.1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19
5.2. Schlussbemerkung	21
Verzeichnis der Abkürzungen	22
Anlagen zum Bericht	23

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) ergibt sich, dass für den Haushalt, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die Verwaltung des Vermögens, die wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung, die Finanzbuchhaltung, den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss sowie das Prüfungswesen sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung und ihrer Durchführungsverordnungen gelten.

Entsprechend § 116 Abs. 6 GO NRW obliegt somit dem Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie des Gesamtlageberichtes zum 31. Dezember 2010.

Zur Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - nachfolgend auch Landschaftsverband bzw. LWL genannt - bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 116 Abs. 6 Satz 4 i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW).

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt prüfte den Gesamtabchluss zum 31.12.2010 unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes gemäß § 101 Abs. 2 bis 7 GO NRW.

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt worden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Gesamtlage des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe

Die gesetzlichen Vertreter des LWL stellen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht die Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Einbeziehung seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Der Gesamtabchluss hat zum Bilanzstichtag 31.12.2010 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche zu vermitteln. Das Ergebnis ist zudem zu erläutern.

Der Gesamtlagebericht hat darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen zu geben (§ 51 GemHVO NRW). Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung einzugehen.

Die vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Gesamtlagebeurteilung des LWL-Kämmerers ist durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Gesamtabchlusses zu beurteilen (vgl. § 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW).

2.1.1. Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung

2.1.1.1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Gesamtlage des LWL unter Einbeziehung seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar:

- Die Gesamtergebnisrechnung weist im Haushaltsjahr 2010 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 84 Mio. EUR aus.
- Der Fehlbetrag der laufenden Geschäftstätigkeit wird zum Teil durch ein positives Finanzergebnis i. H. v. 100 Mio. EUR sowie ein positives außerordentliches Ergebnis i. H. v. 45 Mio. EUR kompensiert.
- Das positive Finanzergebnis ist neben den Finanzerträgen der LWL-Kernverwaltung (33 Mio. EUR) und den Beteiligungserträgen der WLW (25 Mio. EUR) auf die Erträge aus assoziierten Unternehmen (47 Mio. EUR) zurückzuführen.
- Im außerordentlichen Ergebnis spiegelt sich insbesondere die Neubewertung des betriebsnotwendigen Grundvermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche positiv wider. Diese Neubewertung wurde veranlasst, um eine mögliche bilanzielle Überschuldung der Sondervermögen aufgrund der Passivierungspflicht der beamtenrechtlichen Pensionsverpflichtungen zu vermeiden.
- Weiterhin wird über die Vermögens- und Finanzgesamtlage im Einzelnen berichtet.

2.1.1.2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht werden folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landschaftsverbandes und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche getroffen:

- Die steigenden Soziallasten, insbesondere durch die Aufwands- und Fallzahlentwicklung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, sowie Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite werden in den künftigen Jahren den LWL-Haushalt stark belasten, so dass bereits im Jahre 2013 die Aufzehrung der Ausgleichsrücklage droht.
- Eine Kostenbeteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung konnte bisher nicht erzielt werden und ist auch in naher Zukunft nicht zu erwarten.
- Das Stärkungspaktgesetz der Landesregierung NRW droht zum Nachteil für die Landschaftsverbände und Kreise zu werden. Aufgrund der vorgesehenen solidarischen Mitfinanzierung der finanzschwachen Kommunen durch die finanzstarken steht eine geringere Umlagegrundlage zur Verfügung.
- Trotz positiver Schätzungen bzgl. der Steuerkraftentwicklungen für die Folgejahre besteht das Risiko für den LWL, im Fall stagnierender Umlagegrundlagen die jährlichen Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe nur noch über eine Anhebung des Hebesatzes finanzieren zu können.
- Das zurzeit bestehende Risiko für den LWL aus der ehemaligen Gewährträgerhaftung der Westdeutschen Landesbank Girozentrale besteht in Höhe der ursprünglichen Beteiligungsquote von 11,8 % für Altverbindlichkeiten. Durch die sukzessive Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten wird das Risiko reduziert. Spätestens bis Ende Juni 2012 wird das Land NRW den bereits deutlich reduzierten Anteil von 0,8 % des LWL an der WestLB übernehmen. Eine Nachhaftung des LWL aus seiner Stellung als Aktionär der WestLB wird ausgeschlossen und der LWL vom Land eine Freistellung für die Gewährträgerhaftung für Pensionsverbindlichkeiten bekommen.

- Der LWL ist bei der Ersten Abwicklungsanstalt verpflichtet, teilschuldnerisch mit einer Quote von 0,9 % ggf. Mittel zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung zu stellen. Dieses Risiko reduziert sich für den LWL ab Mitte 2012, da aufgrund der im Juni 2011 geschlossenen WestLB-Eckpunktevereinbarung die bislang unbegrenzte quotale Haftung auf max. 26 Mio. EUR beschränkt wird.
- Mit Ausscheiden des LWL aus der NRW.BANK zum 31.05.2011 besteht nur noch eine anteilige Haftung für Verbindlichkeiten, welche zum Zeitpunkt des Ausscheidens bestanden. Dieses Risiko ist aufgrund der bestehenden Anstaltslasten des Landes NRW für die NRW.BANK aus der nachlaufenden Gewährträgerhaftung begrenzt.
- Risiken für die Kliniken des LWL-PsychiatrieVerbunds ergeben sich aufgrund geringerer Investitionszuschüsse vom Land NRW. Die Einführung des budgetneutralen Entgeltsystems im Jahr 2013 stellt eine Herausforderung für die Kliniken dar. Hinzu kommt, dass in den kommenden Jahren Investitionen in die technische Infrastruktur der Kliniken notwendig werden.
- Eine Chance zur wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung besteht in der Zukunft für den „Konzern LWL“ aufgrund des geplanten konzernweiten Einsatzes von SAP.
- Einen weiteren Fortschritt erhofft sich der „Konzern LWL“ durch das DV-gestützte Energiedatenmanagementsystem, welches 2011 für alle Gebäude in Betrieb genommen wurde.
- Die Konzernmutter betreibt ihr Risikomanagement mittels des implementierten IKS-Haushaltswirtschaft gem. § 31 GemHVO NRW. Im Bereich der Sondervermögen wird ein Risikomanagementsystem gemäß der Anforderungen des § 10 Abs. 1 EigVO NRW geführt.

2.1.1.3. Zusammenfassende Beurteilung

Die Darstellung der Beurteilung der Gesamtlage mit ihren Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung des LWL einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche ist aus Sicht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes als Abschlussprüfer plausibel und zutreffend.

2.2. Unregelmäßigkeiten

2.2.1. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Der vom Direktor des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses 2010 ist nicht innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 30. September 2011 dem Landschaftsausschuss zur Bestätigung zugeleitet worden (§ 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW).

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung und Inhalt des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des LWL.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW den Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Gesamtabchlussprüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200)“ vorgenommen.

Demnach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Der Gesamtlagebericht ist zudem dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen ist die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben geprüft worden.

Die Prüfung umfasste weiterhin den Konsolidierungskreis, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat sich das LWL-Rechnungsprüfungsamt zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des LWL einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche gebildet und anschließend die Angemessenheit der vom LWL getroffenen Maßnahmen zur Steuerung der möglichen Geschäftsrisiken (Internes Kontrollsystem) beurteilt.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung des Konsolidierungskreises
- Prüfung der Zusammenführung der Jahresabschlüsse
- Prüfung der Konsolidierungsmaßnahmen

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben die von dem LWL-Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung, zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht

4.1. Konsolidierungskreis und -methode, Konzernstichtag

Der Konsolidierungskreis besteht aus 28 Sondervermögen und Unternehmen, die gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren sind. Zwei assoziierte Unternehmen werden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode konsolidiert. Nach der Vereinfachungsklausel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht mit einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Der LWL übt dieses Einbeziehungswahlrecht dahingehend aus, dass verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung lediglich mit fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO NRW („at cost“) bilanziert werden.

Eine detaillierte Darstellung des Konsolidierungskreises ist in Anlage 1 zum Gesamtanhang aufgeführt.

Alle im Gesamtabchluss einbezogenen Sondervermögen und Unternehmen haben einen einheitlichen Abschlussstichtag (31. Dezember).

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den Feststellungen des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ordnungsgemäß vorgenommen worden.

4.2. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Sondervermögen und Unternehmen wurden von Wirtschaftsprüfern in einer den §§ 316 ff. HGB ent-

sprechenden Weise geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die für die Gesamtabchlusserstellung von den verselbstständigten Aufgabenbereichen angeforderten Abschlussunterlagen (sog. Kommunalbilanzen II) sind durch die dazu beauftragten Wirtschaftsprüfer testiert worden. Diese Testate entsprachen nicht vollständig den von der LWL-Finanzabteilung vorgegebenen Anforderungen, so dass umfangreiche Nacharbeiten notwendig waren.

4.3. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung

4.3.1. Gesamtabchlussbuchführung und Konsolidierungsunterlagen

Die Gesamtabchlussbuchführung wird durch die LWL-Finanzabteilung mit Hilfe von SAP SEM-BCS (Strategic Enterprise Management – Business Consolidation System) erledigt. Das von der LWL-Finanzabteilung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Das System gewährleistet grundsätzlich die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes.

Die Bücher werden ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Gesamtabchlussbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

4.3.2. Gesamtabchluss

Der Gesamtabchluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 ist ordnungsgemäß aus den Zahlen der Jahresabschlüsse der einbezogenen Sondervermögen und Unternehmen und den ergänzenden Nachweisen zu den Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt worden. Die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden nach den gesetzlichen Vorschriften – sowie die Kommunalbilanzen II und die Ergebnisrechnungen II entsprechend der Vorgaben im Leitfaden zur Aufstellung des LWL-Gesamtabchlusses – von den beauftragten Wirtschaftsprüfern testiert.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung ist die Überleitung und Weiterverarbeitung dieser Daten durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 des LWL wurde durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft und mit Datum vom 14. Juli 2011 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang zutreffend erläutert. Dem Gesamtanhang ist eine nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW erforderliche Kapitalflussrechnung beigefügt.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass der LWL-Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.3.3. Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild über die Gesamtlage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden vollständig und zutreffend dargestellt.

4.4. **Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

Der vorliegende Konzernabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

4.5. Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Der Gesamtabchluss ist erstmals für das Haushalts- bzw. Geschäftsjahr 2010 aufgestellt worden. Daher werden in der folgenden Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage keine Vorjahreswerte genannt.

4.5.1. Vermögens- und Schuldengesamtlage

AKTIVA	Mio. EUR	%	PASSIVA	Mio. EUR	%
	31.12.2010			31.12.2010	
Anlagevermögen	2.598,5	81,9%	Eigenkapital	1.186,4	37,4%
Immaterielle Vermögensgegenstände	25,1	0,8%	Sonderposten	454,2	14,3%
Sachanlagevermögen	1.229,8	38,8%	Für Zuwendungen	319,2	10,1%
Finanzanlagevermögen	1.343,6	42,4%	Sonstige Sonderposten	135,0	4,3%
Umlaufvermögen	568,5	17,9%	Rückstellungen	957,3	30,2%
Vorräte	6,0	0,2%	Pensionsrückstellungen	532,7	16,8%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	309,3	9,7%	Sonstige Rückstellungen	424,6	13,4%
Liquide Mittel	253,2	8,0%	Verbindlichkeiten	568,6	17,9%
			aus Krediten für Investitionen zur Liquiditätssicherung	275,6	8,7%
			zur Liquiditätssicherung	26,2	0,8%
			aus Lieferungen und Leistungen	34,0	1,1%
			Sonstige Verbindlichkeiten	232,8	7,3%
Aktive Rechnungsabgrenzung	5,5	0,2%	Passive Rechnungsabgrenzung	6,0	0,2%
Summe Aktiva	3.172,5	100,0%	Summe Passiva	3.172,5	100,0%

Im Rahmen der Konsolidierung sind die Vermögensgegenstände und Schulden der jeweiligen Sondervermögen und Unternehmen in die Gesamtbilanz aufgenommen worden. Der Wertansatz erfolgt gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode. Als fiktiver Erwerbszeitpunkt für die Neubewertung ist der 1. Januar 2008 gewählt worden.

Aus der Kapitalkonsolidierung mit der WLW ist ein Geschäfts- oder Firmenwert i. H. v. 38,9 Mio. EUR verblieben. Dieser wird unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen und über einen Zeitraum von vier Jahren mit jährlich 9,7 Mio. EUR abgeschrieben.

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen, in denen ein Geschäfts- oder Firmenwert i. H. v. 525 Mio. EUR enthalten ist, welcher ebenfalls über vier Jahre abgeschrieben wird.

4.5.2. Finanzgesamtlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung ist dem Gesamtanhang entnommen worden. Sie stellt die Zahlungsströme vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 innerhalb des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Zahlungsströme	Mio. EUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-128,4
Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	200,0
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-66,9
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-25,5
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	0,6
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	32,5
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	59,7
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,8
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	72,8
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	51,3
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-183,0
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,3
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2,3
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	23,4
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-110,2
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	45,9
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-24,8
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-199,4
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	371,9
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-373,8
Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	47,9
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	46,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	-80,5
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	277,9
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	197,3

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich die Liquidität um 73 Mio. EUR verbessert. Dem gegenüber wurden für die Investitionen in das Finanz- und Sachanlagevermögen Mittel i. H. v. 199 Mio. EUR benötigt.

Die Tilgung von Krediten erforderte Finanzmittel i. H. v. 374 Mio. EUR. Aus Darlehensaufnahmen war ein Mittelzufluss über 372 Mio. EUR zu verzeichnen. Aus Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren konnten 48 Mio. EUR vereinnahmt werden. Per Saldo ist die Liquidität aus der Finanzierungstätigkeit um 46 Mio. EUR gestiegen.

Zum Ende der Berichtsperiode verbleibt ein Bestand an sofort verfügbaren liquiden Mitteln i. H. v. 197 Mio. EUR. Dieser Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. In der Konzernbilanz werden liquide Mittel i. H. v. 253 Mio. EUR ausgewiesen. Davon haben Festgelder i. H. v. 56 Mio. EUR eine Laufzeit von mehr als drei Monaten.

4.5.3. Gesamtertragslage

	2010
	Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.025,0
Sonstige Transfererträge	204,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	484,4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	168,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56,7
Sonstige ordentliche Erträge	56,2
Aktiviertete Eigenleistungen	2,0
Bestandsveränderungen	-0,9
Ordentliche Gesamterträge	2.996,0
Personalaufwendungen	512,6
Versorgungsaufwendungen	105,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231,7
Bilanzielle Abschreibungen	210,5
davon auf assoziierte Unternehmen 140 Mio. €	
Transferaufwendungen	2.110,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	53,2
Ordentliche Gesamtaufwendungen	3.224,0
Ordentliches Gesamtergebnis	-228,0
Finanzerträge	118,0
davon aus assoziierten Unternehmen 47,4 Mio. €	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18,4
Gesamtfinanzergebnis	99,6
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-128,4
Außerordentliche Erträge	96,4
Außerordentliche Aufwendungen	51,8
Außerordentliches Gesamtergebnis	44,6
Gesamtjahresergebnis	-83,8

Den größten Anteil der Ordentlichen Gesamterträge bilden die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 67,6 %. Hiervon entfallen auf den LWL 1.979 Mio. EUR sowie 46 Mio. EUR auf die Sondervermögen und Unternehmen.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen bestehen zu 65,5 % aus den Transferaufwendungen, wovon der LWL 2.107 Mio. EUR geleistet hat.

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Das negative ordentliche Gesamtergebnis i. H. v. -228 Mio. EUR konnte durch das Gesamtfinanzergebnis um 99,6 Mio. EUR reduziert werden.

Das außerordentliche Gesamtergebnis resultiert insbesondere aus der Höherbewertung des Grundvermögens der Kliniken, welche im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen vorgenommen wurde.

Es verbleibt ein Gesamtjahresfehlbetrag i. H. v. 83,8 Mio. EUR.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

5.1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 in der diesem Bericht als Anlagen I bis III (Gesamtabschluss) und IV (Gesamtlagebericht) beigefügten Fassung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

Der Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2010, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, 21. Oktober 2011

LWL-Rechnungsprüfungsamt



Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

5.2. Schlussbemerkung

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Münster, 21. Oktober 2011



Thomas Streffing
Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

Verzeichnis der Abkürzungen

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen, Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungs- prüferinnen in Deutschland e.V.
IDR-L	Leitlinie des IDR
LVerbO	Landschaftsverbandsordnung
WLW	Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungs- gesellschaft mbH

**Anlagen zum Bericht
über die Prüfung
des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
zum 31. Dezember 2010**

- Anlage I: Gesamtbilanz
- Anlage II: Gesamtergebnisrechnung
- Anlage III: Gesamtanhang
inkl. Kapitalflussrechnung, Anlagenspiegel
und Verbindlichkeitspiegel
- Anlage IV: Gesamtlagebericht
- Anlage V: Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungs-
ausschusses – Entwurf –

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2010

- Gesamtbilanz -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2010

- Gesamtergebnisrechnung -

LWL – Finanzabteilung

Gesamtabschluss zum 31.12.2010

Ergebnisrechnung



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Ergebnisrechnung

zum Gesamtabschluss 2010

(Stichtag 31.12.2010)

Gesamtergebnisrechnung**Ist 2010**

1. Ordentliche Gesamterträge	
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.024.966.717,09
+ Sonstige Transfererträge	204.182.470,42
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	484.384.296,21
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	168.552.596,55
+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	56.679.341,08
+ Sonstige ordentliche Erträge	56.193.658,91
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.923.898,32
+/- Bestandsveränderungen	-926.112,40
= ordentliche Gesamterträge	2.995.956.866,18
2. Ordentliche Gesamtaufwendungen	
Personalaufwendungen	512.615.386,05
- Versorgungsaufwendungen	105.297.378,38
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.762.002,18
- Bilanzielle Abschreibungen	210.534.879,07
- Transferaufwendungen	2.110.656.766,32
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.167.683,05
= ordentliche Gesamtaufwendungen	3.224.034.095,05
3. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	
Summe der ordentlichen Gesamterträge	2.995.956.866,18
- Summe der ordentlichen Gesamtaufwendungen	3.224.034.095,05
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-228.077.228,87
4. Gesamtfinanzergebnis	
Finanzerträge	118.024.744,18
davon Erträge aus assoziierten Beteiligungen: 47.416.932,23	
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.372.590,74
= Gesamtfinanzergebnis	99.652.153,44
5. Ordentliches Gesamtergebnis	
Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-228.077.228,87
+ Gesamtfinanzergebnis	99.652.153,44
= ordentliches Gesamtergebnis	-128.425.075,43
6. Außerordentliches Gesamtergebnis	
Außerordentliche Gesamterträge	96.418.768,54
- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	51.778.559,14
= Außerordentliches Gesamtergebnis	44.640.209,40
7. Gesamtjahresergebnis	
Ordentliches Gesamtergebnis	-128.425.075,43
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	44.640.209,40
= Gesamtjahresergebnis	-83.784.866,03
8. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	
Gesamtjahresergebnis	-83.784.866,03
= Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-83.784.866,03

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2010

- Gesamtanhang -

**inkl. Kapitalflussrechnung, Anlagenspiegel
und Verbindlichkeitspiegel**

LWL – Finanzabteilung

Gesamtabschluss zum 31.12.2010

Anhang



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Gesamtabchluss 2010

(Stichtag 31.12.2010)

- | | |
|---------------|---------------------------------|
| Anlage | 1 Konsolidierungskreis |
| | 2 Anlagenspiegel |
| | 3 Kapitalflussrechnung |
| | 4 Verbindlichkeitspiegel |

**Anhang
zum LWL-Gesamtabschluss zum 31.12.2010**

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 23 Abs. 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW hat der LWL einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabschlusses ist der Gesamtanhang.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen (**Anlage 3**).

II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist der **Anlage 1** des Anhangs zu entnehmen.

III. Konsolidierungsmethoden

1. Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen.

2. At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen des LWL werden entsprechend den §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt.

3. At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2010 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorliegen, werden aufgenommen.

1. Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten.
2. Das vorhandene **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungskosten/ Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW ermittelt worden. Von Vereinfachungsverfahren wie Festbewertung und Gruppenbewertung gemäß § 54 i. V. m. § 34 GemHVO NRW und Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW wird in geringfügigem Umfang Gebrauch gemacht.
3. Die Bewertung der **übrigen Beteiligungen** erfolgt zu Anschaffungskosten (At Cost-Beteiligungen).
4. Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.
5. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.
6. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.
7. Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert ausgewiesen.
8. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.
9. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen und rechtlich unselbstständige Stiftungen).
10. Die **Rückstellungen** werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden.
12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

V. Erläuterungen zum Gesamtabschluss

1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

1.1 Besonderheiten in der Gesamtbilanz

Die Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen und das Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen berühren als Vermögen die Gesamtbilanz des LWL, sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen.

Auf der Aktivseite sind diese Vermögenspositionen in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und liquiden Mitteln. Ihnen stehen auf der Passivseite jeweils entsprechende Sonderposten und ggf. Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber. Ausschließlich an diesen Sonderposten lässt sich die Höhe des verwalteten Vermögens ablesen.

Auf Hinweis des Innenministeriums NRW werden die Beteiligungen des LWL an den rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert. Sie werden wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidiert.

1.2 Aktivseite der Bilanz

Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 2**).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung wird aktiviert und über 4 Jahre - beginnend in 2009 - abgeschrieben.

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wird mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen werden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen werden unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturgüter, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau dargestellt.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Hierzu gehören das Gemeindepsychiatrische Zentrum Detmold GmbH, die Westfälische Werkstätten gGmbH in Lippstadt und der Ardey-Verlag.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Unter diesem Posten werden die Anteile an der Provinzial Nordwest Holding AG und der KEB Holding AG einschließlich der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Übrige Beteiligungen

Als übrige Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20%, beteiligt ist, soweit die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist. Hierzu gehören die NRW.BANK, die Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH, das Studieninstitut Westfalen-Lippe, das Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH, die SBB Dortmund GmbH, die PTV Psychosozialer Trägerverbund GmbH, die KBR GmbH, die WestLB AG, die RWE AG, die KAV RWWE GmbH, die Erste Abwicklungsanstalt sowie die Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die der LWL als Stifter mit errichtet bzw. an denen der LWL beteiligt ist. Dies sind im Einzelnen die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Preußen-Museum NRW und die Stiftung Kloster Dalheim.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- eine Ausleihung an die KEB Holding,
- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand nicht unwesentlich ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen

Der Gesamtbetrag der Forderungen beträgt 211 Mio. EUR, hiervon betreffen 87 Mio. EUR öffentlich-rechtliche Forderungen bzw. Forderungen aus Transferleistungen der Kernverwaltung.

Die in § 41 GemHVO geforderte Unterteilung der Forderungen in privatrechtliche Forderungen bzw. öffentlich-rechtliche Forderungen wird derzeit nicht konzernweit umgesetzt, da den Tochtergesellschaften keine gesetzlichen Vorgaben bezüglich einer solchen Abgrenzung vorliegen.

Von Umgliederungen im Rahmen der Überleitung zur Kommunalbilanz II wurde aus Zeitgründen vorerst abgesehen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen stellt die Forderung für Erstattungen von Versorgungsleistungen und für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übertragene Versorgungsverwaltung in Höhe von rd. 74 Mio. EUR einen wesentlichen Posten dar. Dieser stellt einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die v. g. Bereiche dar.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt rd. 253 Mio. EUR bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2011, die bereits in 2010 ausgezahlt wird.

1.3 Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist die Kapitalbasis für den Fortbestand des „Konzerns LWL“ (going concern-Prinzip). In der Allgemeinen Rücklage ist ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 107 Mio. EUR enthalten, der sich aus den Folgekonsolidierungen der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften ergibt.

Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen: LWL-Kulturstiftung, Stiftung Preußen-Museum NRW und Stiftung Kloster Dalheim.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Unterposten des Eigenkapitals dar, der der Funktion der Gewinnrücklage gemäß HGB entspricht. Jahresfehlbeträge können durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Ergebnisvortrag

Die Ergebnisse aus der vorgezogenen Kapitalkonsolidierung aus dem Jahr 2009 wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresüberschuss

Hier ist der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2010 ausgewiesen.

Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten hat sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalcharakter.

Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen, insbesondere für die Einrichtung der Krankenhausgebäude, die durch das Land NRW finanziert sind.

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Stiftungskapital und Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen).

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind sie hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, werden jedoch mit einer hinreichend großen Wahrscheinlichkeit erwartet.

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Die Ermittlung des Barwertes erfolgt durch die Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen Lippe (KVW) in Münster. Diese haben für die Berechnung der Rückstellung die Software der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wird auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestellung und der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden. Durch diese Forderung ergibt sich eine erfolgsneutrale Darstellung in der Ergebnisrechnung.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 4**). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31.12.2010 bestehen Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von rd. 302 Mio. EUR, die sich auf den Investitionsbereich (rd. 276 Mio. EUR) und den Liquiditätsbereich (rd. 26 Mio. EUR) aufteilen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag weisen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einen Endbestand von rd. 34 Mio. EUR aus. Hierin sind insbesondere solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar 2011 noch zu Lasten des alten Geschäftsjahres gebucht werden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus den Bereichen Steuern ergeben.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungseingänge im Geschäftsjahr 2010, die jedoch dem Jahresergebnis 2011 zuzurechnen sind.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung 2010 weist einen Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von rd. 84 Mio. EUR aus, der entsprechend in der Bilanz ausgewiesen ist.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 228 Mio. EUR, einem Überschuss im Finanzergebnis in Höhe von rd. 100 Mio. EUR und einem außerordentlichen Überschuss in Höhe von rd. 45 Mio. EUR zusammen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Geschäftsjahr angefallen. Sie beziehen sich auf die Gesetzesanpassung zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen in den Eigenbetrieben und dessen Kompensation.

Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Geschäftsjahr rd. 3,0 Mrd. EUR. Der größte Anteil entfällt hiervon auf die Landschaftsumlage und die Schlüsselzuweisungen (insgesamt rd. 2,0 Mrd. EUR). Die Finanzerträge belaufen sich auf rd. 118 Mio. EUR und die außerordentlichen Erträge auf rd. 96 Mio. EUR.

Von den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 3,2 Mrd. EUR entfallen allein rd. 2,1 Mrd. EUR auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen rd. 210 Mio. EUR. Darin enthalten sind Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft in Höhe von rd. 10 Mio. EUR sowie Abschreibungen auf den Unterschiedsbetrag aus der At Equity Konsolidierung der Provinzial Nordwest Holding AG und der KEB Holding AG in Höhe von rd. 140 Mio. EUR.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr rd. 18 Mio. EUR und die außerordentlichen Aufwendungen rd. 52 Mio. EUR.

Anlage 1 zum Anhang : Konsolidierungskreis**Liste der voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Unternehmen**

	Beteiligungsquote
LWL-Universitätsklinikum Bochum	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund	100,00 %
LWL-Klinikum Gütersloh	100,00 %
LWL-Klinik Hemer	100,00 %
LWL-Klinik Herten	100,00 %
LWL-Klinik Lengerich	100,00 %
LWL-Klinik Lippstadt	100,00 %
LWL-Klinik Marsberg	100,00 %
LWL-Klinik Münster	100,00 %
LWL-Klinik Paderborn	100,00 %
LWL-Klinik Warstein	100,00 %
LWL-Universitätsklinik Hamm	100,00 %
LWL-Klinik Marl-Sinsen	100,00 %
LWL-Klinik Marsberg, Kinder- und Jugendpsychiatrie	100,00 %
LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem	100,00 %
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	100,00 %
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg „Bilstein“	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	100,00 %
LWL-Institut für Rehabilitation Gütersloh - Hans-Peter-Kitzig-Institut	100,00 %
LWL-Jugendhilfezentrum Marl	100,00 %
LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	100,00 %
LWL-Jugendheim Tecklenburg	100,00 %
LWL-BLB	100,00 %
WLV GmbH	100,00 %
Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH	100,00 %

Liste der assoziierten Unternehmen

	Beteiligungsquote
Provincial NordWestHolding AG	40,00 %
KEB Holding AG	17,53 %

Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

	Beteiligungsquote
NRW.BANK	0,69 %
Ardey-Verlag GmbH	100,00 %
Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH	20,00 %
Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH	66,70 %
Westfälische Werkstätten GmbH	52,00 %
Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH	31,60 %
SBB Dortmund GmbH	28,13 %
Stiftung Kloster Dalheim	31,77 %
LWL-Kulturstiftung	100,00 %
PTV Psychosozialer Trägerverbund GmbH	25,20 %
KBR GmbH	100,00 %
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Einwohner der Stadt Münster im Verhältnis zu den Gesamteinwohnern Westfalen-Lippe)	12,22 %/
WestLB AG	5,92 %
RWE AG	1,34 %
KAV RWWE GmbH	10,00 %
Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH	1,64 %
Stiftung Preußen Museum NRW	11,36 %
Erste Abwicklungsanstalt	0,87 %

Anlage 2 zum Anhang: Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2010												
Arten des Anlagevermögens	Währg	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert	
		Stand 01.01.2010	Zugänge 2010	Abgänge 2010	Umbuchungen 2010	Abschreibung 01.01.2010	Abschreibung 2010	Abschreibung Abgänge	Abschreibung Umbuchungen	kumulierte Abschreibung	Buchwert 31.12.2010	Buchwert 01.01.2010
1. Anlagevermögen												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte	EUR	38.855.322,33	0,00	0,00	0,00	-9.713.830,58	-9.713.830,58	0,00	0,00	-19.427.661,16	19.427.661,17	29.141.491,75
1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	10.705.607,00	1.961.340,30	-196.441,28	137.413,74	-6.055.741,97	-1.553.500,41	-43.998,69	-344,10	-7.653.585,17	4.954.334,59	4.649.865,03
1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	1.041.732,97	394.256,17	-17.994,53	0,00	-515.233,05	-188.389,43	0,00	0,00	-703.622,48	714.372,13	526.499,92
Zwischensumme Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	50.602.662,30	2.355.596,47	-214.435,81	137.413,74	-16.284.805,60	-11.455.720,42	-43.998,69	-344,10	-27.784.868,81	25.096.367,89	34.317.856,70
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	16.860.137,61	270.565,03	-24.615,60	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00	-120.000,00	16.986.087,04	16.860.137,61
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	1.176.927.884,94	111.257.867,79	-3.670.671,03	28.691.322,25	-343.438.431,32	-24.189.538,14	-38.194.754,77	0,00	-405.822.724,23	907.383.679,72	833.489.453,62
1.2.3 Infrastrukturvermögen	EUR	8.029.009,51	99.708,35	0,00	0,00	0,00	-382.129,43	-639.387,28	0,00	-1.021.516,71	7.107.201,15	8.029.009,51
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	EUR	23.114.442,82	1.025.285,69	0,00	-6.474.272,81	-4.025.442,20	-1.057.149,55	0,00	0,00	-5.082.591,75	12.582.863,95	19.089.000,62
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	EUR	127.515.237,92	2.172.476,73	0,00	1.074.924,93	-5.502,26	-1.648.912,88	-1.659.785,91	0,00	-3.314.201,05	127.448.438,53	127.509.735,66
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	EUR	63.329.601,23	2.841.030,34	-1.008.249,13	2.637.202,68	-41.585.412,58	-1.912.020,34	25.555,00	0,00	-43.471.877,92	24.327.707,20	21.744.188,65
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	209.310.395,64	14.108.123,40	-4.830.664,10	892.242,02	-152.525.403,38	-11.179.364,80	-1.126.707,13	344,10	-164.831.131,21	54.648.965,75	56.784.992,26
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	52.545.992,76	53.131.227,80	-660.957,85	-25.742.176,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.274.086,48	52.545.992,76
Zwischensumme Sachanlagen	EUR	1.677.632.702,43	184.906.285,13	-10.195.157,71	1.079.242,84	-541.580.191,74	-40.369.115,14	-41.715.080,09	344,10	-623.664.042,87	1.229.759.029,82	1.136.052.510,69
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	3.300.360,37	0,00	0,00	0,00	-690.549,49	0,00	0,00	0,00	-690.549,49	2.609.810,88	2.609.810,88
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	EUR	1.023.428.403,83	47.416.932,23	0,00	0,00	-134.352.690,12	-139.787.005,12	0,00	0,00	-274.139.695,24	796.705.640,82	889.075.713,71
1.3.3 Übrige Beteiligungen	EUR	176.829.292,38	913.250,97	-12.135.261,11	0,00	-36.661.389,63	-8.394.213,37	9.398.373,63	0,00	-35.657.229,37	129.950.052,87	140.167.902,75
1.3.3 Sondenvermögen	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	28.975.809,29	60.074.422,26	-10.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.550.231,55	28.975.809,29
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.1 Ausleihungen an Beteiligungen	EUR	91.663.255,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.663.255,29	91.663.255,29
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	EUR	252.498.296,55	1.772.891,86	-10.198.199,77	2.264,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	244.075.253,06	252.498.296,55
Zwischensumme Finanzanlagen	EUR	1.576.695.417,71	110.177.497,32	-32.833.460,88	2.264,42	-171.704.629,24	-148.181.218,49	9.398.373,63	0,00	-310.487.474,10	1.343.554.244,47	1.404.990.788,47
Summe Anlagevermögen	EUR	3.304.930.782,44	297.439.378,92	-43.243.054,40	1.218.921,00	-729.569.626,58	-200.006.054,05	-32.360.705,15	0,00	-961.936.385,78	2.598.409.642,18	2.575.361.155,86

Anlage 3 zum Anhang: Kapitalflussrechnung

Lfd. Nr.	Position	Werte 2010
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	- 128.425.075,43 €
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	200.006.054,05 €
03	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 66.918.173,96 €
04	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 25.560.532,13 €
05	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	623.334,77 €
06	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	32.509.184,30 €
07	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	59.747.338,55 €
08	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	840.421,30 €
09	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	72.822.551,45 €
10	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	51.286.910,53 €
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 182.982.386,81 €
12	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	258.427,00 €
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 2.355.596,47 €
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	23.435.087,25 €
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 110.177.497,32 €
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten	- €
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten	- €
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	45.900.300,00 €
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- 24.809.700,00 €
20	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 199.444.455,82 €
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	- €
22	- Auszahlungen an unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	- €
23	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	371.944.150,19 €
24	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	- 373.834.221,78 €
25	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	47.934.887,45 €
26	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	46.044.815,86 €
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	- 80.577.088,51 €
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	- €
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	277.859.770,81 €
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	197.282.682,30 €

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. In der Konzern-Bilanzposition "Liquide Mittel" in Höhe von 253.221.082,30 Euro sind insgesamt Festgelder i.H.v. 55.938.400,00 Euro mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten enthalten. Diese sind demnach nicht zu berücksichtigen, so dass sich ein Finanzmittelfonds i.H.v. 197.282.682,30 ergibt.

Anlage 4 zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel				
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit von		
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
	1	2	3	4
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-275.639.362,05	-26.184.237,71	-59.931.896,06	-189.523.228,28
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-26.214.367,73	-25.025.648,18	-66.200,00	-1.122.519,55
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-162,80	-162,80	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-33.992.827,11	-33.992.827,11	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	-232.753.803,22	-232.087.218,79	-182.493,51	-484.090,92
7. Summe aller Verbindlichkeiten	-568.600.522,91	-317.290.094,59	-60.180.589,57	-191.129.838,75
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	- 42.553.431,00			

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2010

- Gesamtlagebericht -

LWL – Finanzabteilung

Gesamtabschluss zum 31.12.2010

Lagebericht



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum Gesamtabschluss 2010

(Stichtag 31.12.2010)

Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2010

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns LWL“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsverlauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns LWL“ vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ist einzugehen. Die hierbei zugrunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

Diesen Maßgaben folgend ist der Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss 2010 in folgende Bestandteile gegliedert:

- I. Allgemeiner Teil
- II. Geschäftsverlauf 2010 und wirtschaftliche Lage
- III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL
- IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 95 Absatz 2 GO NRW

Zugrunde gelegt wurden der Lagebericht des Jahresabschlusses 2010 für die Kernverwaltung, die Lageberichte 2010 der Sondervermögen sowie der Beteiligungsbericht 2010 des LWL.

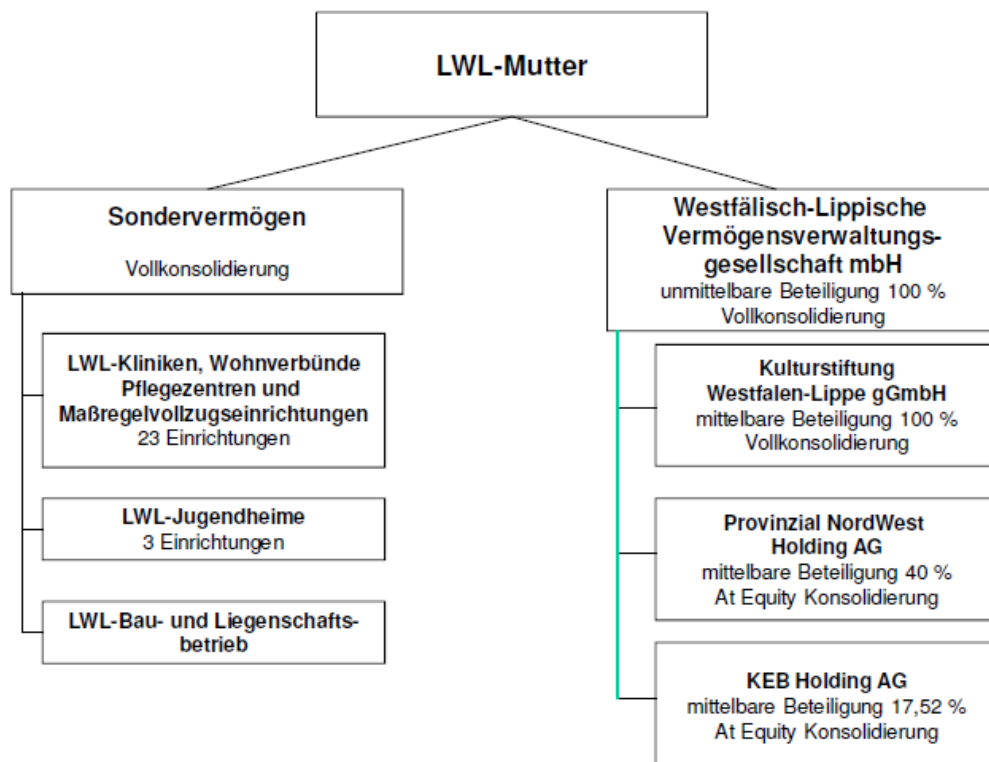
I. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit 13.000 Beschäftigten für die 8,5 Millionen Menschen in der Region. Der LWL betreibt 35 Förderschulen, 19 Krankenhäuser, 17 Museen und ist einer der größten deutschen Hilfezahler für Menschen mit Behinderung. Er erfüllt damit Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, den ein Parlament mit 101 Mitgliedern aus den Kommunen kontrolliert.

Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage insgesamt darstellen zu können, sind die aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen.

Der LWL hat im Gesamtabchluss seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).

Für den Gesamtabchluss ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:



1. Vollkonsolidierungskreis des LWL

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche des LWL (Sondervermögen und verbundene Unternehmen) sind gemäß § 50 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen sind vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufzunehmen.

1.1 Sondervermögen des LWL

Die nachfolgend dargestellten Sondervermögen werden als Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit gem. § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung in Verbindung mit § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung, der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der jeweiligen Betriebsatzungen wie ein Eigenbetrieb geführt.

a) LWL-Kliniken

Die LWL-Kliniken haben die Prävention, Untersuchung, Behandlung, Pflege und Rehabilitation von Patienten/Patientinnen entsprechend ihrer Aufgabenstellung und der ihnen nach regionalen oder sachlichen Gesichtspunkten übertragenen Aufnahmeverpflichtungen sicherzustellen.

b) LWL-Pflegezentren und Wohnverbände

Die LWL-Pflegezentren und die LWL-Wohnverbände haben die Aufgabe der Pflege und sozialen Betreuung von Pflegebedürftigen sowie der Förderung und Pflege von psychisch/ geistig behinderten Menschen.

c) LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs

Die LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs haben die Behandlung, Sicherung und Nachsorge der ihnen zugewiesenen Patienten/-innen nach Maßgabe des Maßregelvollzugsgesetzes NRW zu gewährleisten.

d) LWL-Jugendheime

Das LWL-Jugendhilfezentrum Marl, das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm und das LWL-Jugendheim Tecklenburg erfüllen Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe im Sinne des § 85 Abs. 2 SGB VIII (KJHG).

e) LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Gegenstand des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes ist die zentrale Steuerungsunterstützung und Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben in der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft für alle Immobilien des LWL.

1.2 Beteiligung an der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Gesellschaftszweck ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Gesellschaft hält daher u. a. Beteiligungen an Versorgungs- und Versicherungsunternehmen mit regionaler Bedeutung im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) sowie eine geringfügige Beteiligung an der WestLB AG. Daneben ist die WLW an weiteren Unternehmen gemäß § 5 Abs. 1 c) der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) beteiligt und nimmt somit die Funktion einer Beteiligungsholding für den LWL wahr. Außerdem plant und errichtet die WLW im Verbandsgebiet des LWL Immobilien, die der Aufgabenerfüllung des LWL dienen.

1.3 Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH

Gesellschaftszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur und landeskundlicher Forschung in Westfalen-Lippe. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln i. S. v. § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

2. Assoziierte Unternehmen des LWL

Hierbei handelt es sich um verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss des LWL (i. d. R. > 20 % <= 50 %), die gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches nach der At Equity¹ Methode zu konsolidieren sind.

2.1 Provinzial NordWest Holding AG

Nach § 5 Abs. 1 c) LVerbO obliegt dem LWL die Beteiligung an der Provinzial NordWest Holding AG. Durch seine Beteiligung unterstützt der LWL den Verbund der Provinzial mit den Sparkassen, insbesondere mit denen der Mitgliedskommunen des LWL. Als Versicherungsholding verfolgt die Gesellschaft über ihre operativen Tochtergesellschaften das Ziel der Förderung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten und regional ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte, insbesondere auch im Gebiet des LWL.

2.2 KEB Holding AG

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögensgegenständen jeder Art, speziell von Beteiligungen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung einer direkten und indirekten Beteiligung an der RWE AG, Essen, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge tätig ist.

3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Es handelt sich hierbei um verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss des LWL bzw. übrige Beteiligungen. Diese werden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nach der At Cost Methode² dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

3.1 Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung

NRW.BANK

Nach § 5 Abs. 1 c) Nr. 1 LVerbO obliegt den Landschaftsverbänden die Trägerschaft bei der NRW.BANK. Die NRW.BANK hat den staatlichen Auftrag, das Land und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Gemeinschaft durchzuführen und zu verwalten.

Ardey-Verlag GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind der Verlag, die Herstellung und der Vertrieb von kulturellen Erzeugnissen jeder Art, insbesondere zur Förderung der Kultur in Westfa-

¹ Bei der At Equity Konsolidierung erfolgt die Bilanzierung der Anteile auf der Aktivseite der Bilanz als ein Vermögensgegenstand. Ein separater Ausweis der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden des assoziierten Unternehmens in der Bilanz wie bei der Vollkonsolidierung erfolgt nicht.

² Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert an dem Tochterunternehmen lediglich mit den Anschaffungskosten (At Cost) geführt.

len-Lippe, und die damit in Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte. Der Verlag unterstützt damit den LWL bei der Wahrnehmung kultureller Aufgaben.

Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH

Die Gesellschaft fördert als gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW nicht wirtschaftlich tätige Einrichtung u. a. Kultur und Wissenschaft in Westfalen-Lippe insbesondere durch Forschungsprojekte, Entwicklung und Erprobung methodischer Ansätze, Publikationen, Tagungen, Lehrveranstaltungen und Vorträge sowie die Bereitstellung von stadtgeschichtlicher Literatur, Karten-, Bild- und weiterem Forschungsmaterial.

Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH

Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums. Das Gemeindepsychiatrische Zentrum ist ein im Krankenhausbedarfsplan des Landes NRW anerkanntes Krankenhaus, das am 01.05.2003 seinen Betrieb aufgenommen hat.

Westfälische Werkstätten GmbH

Im Rahmen des Betriebs einer Werkstatt für behinderte Menschen im Umfeld des Westfälischen Pflegezentrums und Wohnverbundes Lippstadt-Benninghausen werden verschiedene Maßnahmen zur Eingliederung und zur Arbeitsförderung von behinderten Menschen durchgeführt.

Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Bildungsstätte in dem Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Berufe im Gesundheitswesen. Der Leistungsschwerpunkt der ZAB besteht im Betrieb der Krankenpflege- und Krankenpflegehilfeschule.

SBB Dortmund GmbH

Die Gesellschaft ist ursprünglich entstanden aus den Schwerbehindertenbetrieben Dortmund (SBB), die unter Einsatz von schwerbehinderten Arbeitskräften einfachere Arbeiten insbesondere im Bereich der Parkraumbewirtschaftung im Raum Dortmund leisteten. Im Laufe der letzten Jahrzehnte wurde das Tätigkeitsspektrum der Gesellschaft auch auf angrenzende Bereiche deutlich ausgeweitet.

Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -

Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller Zwecke durch die museale Erschließung klösterlicher Lebenskultur in Westfalen mit dem Ziel, diese einem breiten Publikum näher zu bringen. Verwirklicht wird dieses insbesondere durch den Betrieb von Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur - sowie die Durchführung von Kulturveranstaltungen (z. B. Konzerte in der Stiftskirche, Klostermarkt) auf dem Gelände des ehemaligen Klosters Dalheim.

LWL-Kulturstiftung

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

PTV Psychosozialer Trägerverbund GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch ambulante Hilfs- und Betreuungsleistungen (einschl. ambulanter Pflege sowie ambulanter Leistungen nach dem Heil- und Hilfsmittelverzeichnis).

KBR Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems mbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen im Versorgungssektor, insbesondere an der RWE Westfalen-Weser-Ems AG.

3.2 Sonstige Beteiligungen

Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Der LWL ist Mitglied im Zweckverband als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Westfalen - Lippe. Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese vorzubereiten.

WestLB AG

Die WestLB AG betreibt bankmäßige Geschäfte aller Art und ergänzende Geschäfte einschließlich der Übernahme von Beteiligungen. Der WestLB AG obliegen die Aufgaben einer Sparkassenzentralbank und einer Kommunalbank. Als Teil der Sparkassenorganisation umfasst der Geschäftszweck auch die Entwicklung und Bereitstellung bankmäßiger Produkte für Sparkassen und öffentliche Kunden.

RWE AG

Die RWE AG nimmt Aufgaben wahr, die über den regionalen Wirkungskreis einer Gemeinde hinausgehen und das Leistungsspektrum rein kommunaler Energieversorgungsunternehmen übersteigen würden. Mit dem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung leistet die RWE AG einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben.

KAV Kommunale Aktionärsvereinigung RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH

Die Gesellschaft vertritt die Interessen der ehemaligen kommunalen Aktionäre der RWWE AG, Dortmund, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge tätig ist.

Stiftung Preußen Museum NRW

Zweck der Stiftung ist die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der Zeugnisse der preußischen Geschichte in Nordrhein-Westfalen, insbesondere durch Aufbau, Unterhaltung und Weiterentwicklung eines „Preußen-Museums Nordrhein-Westfalen“ mit Standorten in Minden für Westfalen und in Wesel für das Rheinland.

Erste Abwicklungsanstalt

Die Erste Abwicklungsanstalt ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung. Ihre Aufgabe ist es, von der WestLB Risikopositionen und nichtstrategienotwendige Geschäftsbereiche zu übernehmen und diese abzuwickeln.

II. Geschäftsverlauf 2010 und wirtschaftliche Lage

Das Geschäftsjahr 2010 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 84 Mio. EUR ab. Die Ergebnisrechnung ist im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit auf der Ertragsseite insbesondere durch die Landschaftsumlage sowie die Schlüssel- und Bedarfszuweisungen in einer Gesamthöhe von rd. 2,0 Mrd. EUR geprägt. Diesen Erträgen stehen insbesondere Transferaufwendungen der Jugend- und Sozialhilfe in einer Gesamthöhe von rd. 2,1 Mrd. EUR gegenüber. Insgesamt ergibt sich ein Fehlbetrag der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 228 Mio. EUR.

Der Fehlbetrag der laufenden Geschäftstätigkeit wird in großen Teilen durch ein positives Finanzergebnis in Höhe von rd. 100 Mio. EUR sowie ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von rd. 45 Mio. EUR kompensiert.

Das positive Finanzergebnis ist insbesondere durch die sonstigen Finanzerträge der Kernverwaltung (rd. 33 Mio. EUR) und die Beteiligungserträge der WLW (rd. 25 Mio. EUR) geprägt. Darüber hinaus ergaben sich Erträge aus assoziierten Unternehmen aus der Veränderung des Equity-Wertes in Höhe von rd. 47 Mio. EUR.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von rd. 45 Mio. EUR lässt sich insbesondere auf die Änderung des Eigenbetriebsrechts NRW zurückführen. Gemäß § 18 Abs. GemKHBVO bzw. § 22 Abs. 3 EigVO sind die beamtenrechtlichen Pensionsverpflichtungen in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen vollumfänglich bilanziell zu berücksichtigen. Da die Passivierung zu einer bilanziellen Überschuldung der Einrichtungen führe, wurde gleichzeitig im Zuge einer Bilanzveränderung eine Neubewertung des betriebsnotwendigen Grundvermögens vorgenommen.

Das Vermögen des „Konzerns LWL“ beträgt in Summe rd. 3,2 Mrd. EUR, hiervon sind 81,9 % im Anlagevermögen langfristig gebunden. Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von rd. 309 Mio. EUR sowie liquiden Mitteln in Höhe von rd. 253 Mio. EUR zusammen.

Die Eigenkapitalquote I des „Konzerns LWL“ beträgt 37,4 %; bezieht man die Sonderposten in die Betrachtung mit ein, erhöht sich die Quote auf 51,7 %.

Die Pensionsrückstellungen machen mit rd. 533 Mio. EUR rd. 56 % der Gesamtrückstellungen aus.

Innerhalb der Verbindlichkeiten werden Kredite bei Banken in einer Gesamthöhe von rd. 302 Mio. EUR ausgewiesen. Der Saldo setzt sich aus Investitionskrediten in Höhe von rd. 276 Mio. EUR und Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 26 Mio. EUR zusammen.

III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL

1. Allgemeines

Im Lagebericht zum Gesamtabchluss ist gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen. Die Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt im Rahmen des Konzerncontrolling-Ansatzes auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

2. Chancen- und Risikomanagement

2.1 Kernverwaltung

Der LWL betreibt für die **Kernverwaltung (Konzernmutter)** nach § 31 GemHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes **Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft)**. Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechnen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten und quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich wie folgt:

Internes Kontrollsystem (Haushaltswirtschaft) einschließlich Risikomanagement			
Internes Steuerungssystem	Internes Überwachungssystem		
	Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen		Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen
	Organisatorische Sicherungsmaßnahmen	Kontrollen	Interne Revision sonstige

Für die bislang durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt werden und somit mit den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem genügt wird.

2.2 Sondervermögen

Im Bereich der **Sondervermögen** wird ein Risikomanagement gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 1 EigVO NRW wahrgenommen.

Dieses richten sich insbesondere auf Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Sondervermögens.

Sämtliche Sondervermögen haben den zuständigen politischen Gremien des LWL quartalsweise über die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten.

Für das bei den **LWL-Kliniken** und **LWL-Pflegezentren und Wohnverbände** sowie den **LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs** erzielte positive Ergebnis 2010 ist allerdings zu berücksichtigen, dass es in der Vergangenheit möglich war, für Instandhaltungsmaßnahmen, die aufgeschoben werden mussten, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Seit Inkrafttreten des neuen Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) stehen seit dem Jahre 2010 derartige Steuerungs- und Bilanzierungsinstrumente nicht mehr zur Verfügung. Wenn Instandhaltungsmaßnahmen wegen praktischer Probleme in der Durchführung bzw. aufgrund von Planungsunsicherheiten hinsichtlich der Erlössituation nicht im laufenden Jahr durchgeführt werden können und daher in die spätere Periode verschoben werden, so müssen anstelle der bislang im System vorgesehenen Bildung von Rückstellungen für derartige Zwecke nunmehr diese Mittel als Überschuss ausgewiesen werden, um sie dann in nachfolgenden Perioden zur Deckung der aufgeschobenen Instandhaltungsaufwendungen in Anspruch nehmen zu können.

Angesichts der wechselnden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der Einführung eines pauschalisierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Krankenhäuser, werden weiterhin strukturelle Veränderungen im Rahmen von Budget- und Kostenentwicklungen erfasst und bewertet.

Hervorzuheben ist die Vielfalt an verliehenen Gütesiegeln und Qualitätszertifikaten für die **Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen** als eine überdurchschnittliche Anerkennung für deren besondere Qualitätsanstrengungen auf unterschiedlichen Gebieten. Insgesamt bislang 76 Zertifikate für 32 Einrichtungen belegen die herausgehobene Stellung des Qualitätsmanagements in den LWL-Kliniken, -Rehabilitationseinrichtungen, -Wohnverbänden und -Pflegezentren. Die Bedeutung von Gütesiegeln und Qualitätszertifikaten sowie deren öffentlichkeitswirksame Bekanntmachung wird in Zeiten knapper werdender finanzieller Ressourcen voraussichtlich noch zunehmen.

Innerhalb der **LWL-Jugendheime** werden vorhandene Risikofrüherkennungssysteme durch verbesserte Prüfkriterien weiter ausgebaut. Es erfolgen Auswertungen und Analysen der Aufnahmeanfragen, der Belegungsübersichten und der Betriebsabrechnungsbögen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die LWL-Jugendheime in einer Konkurrenzsituation zu anderen Jugendhilfedienstleistern stehen und zudem von der Kürzung kommunaler Mittel für die Jugendhilfe betroffen sind.

Beim **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb** orientiert sich das Risikomanagementsystem an der Größe und der Zielsetzung des Betriebes und beinhaltet u.a. ein Instrumentarium zur frühzeitigen Identifikation von Risiken, einer Budgetkontrolle mit Gegenmaßnahmen sowie ausgeprägten Maßnahmen zur Korruptionsprävention.

Innerhalb der **Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH** ermöglicht es ein der Größe des Unternehmens angemessenes integriertes EDV-System der Geschäftsführung, jederzeit Auswertungen zur Analyse der aktuellen finanziellen Situation des Unternehmen vorzunehmen; die Einführung eines Risikomanagementsystems und dessen weitere Verfeinerung wird fortgesetzt.

3. Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des LWL

Die allgemeine Finanzsituation der Kernverwaltung des LWL ist als kritisch anzusehen. Nach einem Defizit im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von rd. 78 Mio. EUR kann die Kernverwaltung auch im Haushaltsjahr 2011 den Haushaltsausgleich erneut nur fiktiv durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i. H. v. rd. 132 Mio. EUR (Plan) erreichen. Diese dramatische Finanzsituation, die den LWL ebenso wie alle anderen Kommunen trifft, wird maßgeblich durch die negativen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf der einen Seite und auf der anderen Seite durch die Entwicklung der Soziallasten, beim LWL insbesondere die Aufwands- und Fallzahlentwicklung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung bewirkt. In den Folgejahren wird der LWL-Haushalt zunehmend durch den Zinsaufwand für Liquiditätskredite belastet werden. Wird die strukturelle Finanzierungslücke nicht geschlossen, droht schon im Jahr 2013 die vollständige Aufzehrung der Ausgleichsrücklage.

Durch den von der Landesregierung auf den Weg gebrachten Entwurf des „Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)“ werden den überschuldeten Städte und Gemeinden in NRW Perspektiven für eine Verbesserung ihrer Haushaltssituation aufgezeigt. Für die Landschaftsverbände sind ebenso wie für die Kreise keine direkten Konsolidierungshilfen vorgesehen. Im Gegenteil: Da der Gesetzentwurf auch eine solidarische Mitfinanzierung durch finanzstarke Gemeinden vorsieht, sind die Umlageverbände durch geringere Umlagegrundlagen bzw. durch den Rückgang eigener Schlüsselzuweisungen betroffen.

Eine hälftige Kostenbeteiligung des Bundes an den Soziallasten, wie es der Landtag NRW in seiner EntschlieÙung vom 29.10.2010 gefordert hat, konnte nicht realisiert werden. Durch die erreichte und bis zum Jahr 2014 geplante schrittweise Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird der Bund jedoch für eine nicht unerhebliche Entlastung der Kommunen sorgen. Für das die Landschaftsverbände treffende Finanzierungsproblem der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist weiterhin noch keine Lösung gefunden worden. Es wird daher weiterhin für notwendig erachtet, im jährlichen GFG einen Anknüpfungspunkt für die Kosten der Eingliederungshilfe zu finden, damit dieses Thema jährlich im Fokus der Landespolitik steht.

Die vorliegenden Eckpunkte zum GFG-Entwurf 2012 enthalten weder eine Anhebung des Verbundsatzes (derzeit bei 23 %), die zu einer insgesamt höheren Finanzausgleichsmasse für die Kommunen führen würde, noch eine Anpassung der Teilschlüsselmassen, die nach dem Junkernheinrich/Micosatt-Gutachten zu einer höheren Schlüsselmasse für die Umlageverbände führen müsste. Eine grundsätzliche Strukturreform der Kommunalfinanzierung mit positiven Entwicklungen für die Landschaftsverbände ist nach den Eckpunkten im GFG-Entwurf 2012 nicht zu erwarten.

Mangels struktureller Verbesserungen im GFG ist die positive Entwicklung der Umlagegrundlagen, im wesentlichen ausgelöst durch die im Jahresvergleich überdurchschnittlich gute Steuerkraftentwicklung in Westfalen-Lippe, derzeit die einzige Stütze für die Finanzierung des LWL-Haushaltes. Allein die hierdurch beim LWL eintretenden Mitnahmeeffekte reichen jedoch nicht aus, um den Haushalt auszugleichen. Ins-

besondere wegen der Kosten- und Fallzahlentwicklung in der Eingliederungshilfe ist die Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage erforderlich.

Obwohl die Steuerschätzung Mai 2011 für die Folgejahre recht optimistische Steigerungsraten prognostiziert, sieht der LWL hier auch ein Risiko für seine allgemeine Finanzwirtschaft. Nimmt die wirtschaftliche Wachstumsdynamik ab, sind stagnierende oder gar geringere Steuereinnahmen und in der Folge auch entsprechend rückläufige Umlagegrundlagen zu erwarten. Dabei können unterschiedliche Einflussfaktoren (z.B. Abkühlung der Weltkonjunktur, EWU-Währungskrise, Bankenkrise), die kaum zu prognostizieren sind, eine Rolle spielen. Schon im Falle stagnierender Umlagegrundlagen kann der LWL die jährlichen Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe nur noch über entsprechende Anpassungen des Hebesatzes finanzieren.

Chancen können sich für den LWL ergeben, wenn die vorgenannten Diskussionen letztlich zu einer Kostenbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Eingliederungshilfe führen und wenn sich im Rahmen der strukturellen Veränderungen der Kommunalfinanzierung weitere Verbesserungen für die Landschaftsverbände ergeben. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die in Aussicht gestellte Beteiligung des Bundes nicht auskömmlich sein dürfte. Ziel muss es sein, dass der LWL seinen Haushalt künftig wieder strukturell ausgleichen kann, bei einer tragbaren Umlagebelastung seiner Mitgliedskörperschaften.

Im Bereich der **LWL-Unternehmensbeteiligungen** bestehen zentrale Chancen und Risiken in folgenden Bereichen:

Beteiligungsrisiko und nachlaufende Gewährträgerhaftung für die WestLB AG (Grandfathering)

Für den LWL besteht als ehemaliger Gewährträger der Westdeutsche Landesbank Girozentrale ein Risiko aus der Gewährträgerhaftung für Altverbindlichkeiten (sog. „Grandfathering“) in Höhe der ursprünglichen Beteiligungsquote von 11,8 %. Dieses Risiko wird sich sukzessive mit Rückzahlung der entsprechenden Verbindlichkeiten reduzieren. Grundsätzlich hat sich das Risiko aus dem Grandfathering schon durch die Übertragung entsprechender Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt in den Jahren 2009 und 2010 reduziert, die über ein sehr gutes Rating verfügt und sich damit gut am Kapitalmarkt refinanzieren kann. Mit der Umsetzung der im Juni 2011 zur finalen Restrukturierung der WestLB zwischen den WestLB-Aktionären abgeschlossenen Eckpunktevereinbarung bis Mitte 2012 soll das noch verbliebene Risiko weiter reduziert werden. Mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurde zudem vereinbart, dass das Land den inzwischen deutlich reduzierten Anteil des LWL an der WestLB von 0,8 % spätestens Ende Juni 2012 übernimmt, eine Nachhaftung des LWL aus seiner Stellung als Aktionär der WestLB ausgeschlossen wird und der LWL vom Land eine Freistellung für die Gewährträgerhaftung für Pensionsverbindlichkeiten erhält. Mit dieser kommunalfreundlichen Lösung hat das Land der begrenzten finanziellen Leistungsfähigkeit des LWL Rechnung getragen.

Garantie für Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)

Der LWL ist bei der im Dezember 2009 gegründeten Erste Abwicklungsanstalt verpflichtet, der EAA teilschuldnerisch mit einer Quote von 0,9 % ggf. Mittel zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung stellen, um sicherzustellen, dass die EAA jederzeit ihre fälligen Verbindlichkeiten begleichen kann. Dieses Risiko wird aber durch das gute Rating der EAA und eine Ausstattung mit Eigenkapital im Umfang von 3,4

Mrd. EUR begrenzt. Die EAA rechnet im Übrigen nicht damit, dass es bei der Abwicklung zu Verlusten kommt.

Eine weitere Risikoreduzierung wird sich für den LWL ab Mitte 2012 aus der Ende Juni 2011 abgeschlossenen WestLB-Eckpunktevereinbarung ergeben, wonach die bislang unbegrenzte quotale Haftung des LWL in der EAA auf maximal 26 Mio. EUR beschränkt wird. Für die Differenz zwischen dieser Maximalhaftung und den bereits zurückgestellten 8,5 Mio. EUR wird der LWL keine weitere Rückstellung bilden, weil ungewiss ist, ob diese Haftung überhaupt jemals in Anspruch genommen wird.

Aufgabe der Beteiligung an der NRW.BANK, Wegfall von Risiken aus einer Werthaltigkeitsgarantie für den WestLB-Anteil der NRW.BANK und nachlaufende Gewährträgerhaftung

Mit Ablauf des 31.05.2011 ist der LWL aus der NRW.BANK ausgeschieden. Der LWL haftet zwar anteilig für die Verbindlichkeiten der NRW.BANK fort, die im Zeitpunkt seines Ausscheidens begründet waren. Aufgrund der fortbestehenden Anstaltslast des Landes NRW für die NRW.BANK ist das Risiko aus der nachlaufenden Gewährträgerhaftung aber begrenzt. Mit dem Ausscheiden des LWL ist ein Risiko in dreistelliger Millionenhöhe aus einer anteiligen Wertgarantie zu Gunsten der NRW.BANK für den Buchwert der WestLB-Beteiligung entfallen. Da den positiven Effekten aus der Auflösung dieser Rückstellung ein entsprechender Abgang der NRW.BANK-Beteiligung gegenübersteht, ergeben sich weder positive Effekte, noch Belastungen aus dem Ausscheiden aus der NRW.BANK.

Mit dem Ausscheiden aus der NRW.BANK und dem Abschluss der WestLB-Eckpunktevereinbarung im Jahr 2011 sind die Risiken des LWL aus den Bankenbeteiligungen überschaubarer geworden. Für die in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen ist in früheren Jahren bereits ausreichend und abschließend bilanzielle Vorsorge getroffen worden, so dass für die kommenden Haushaltsjahre nicht mit zusätzlichen haushalterischen Belastungen gerechnet wird.

4. Chancen und Risiken der Sondervermögen/Gesellschaften

Im Rahmen der Arbeiten zum Gesamtabchluss wurden die seitens der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften erhobenen Chancen und Risiken ausgewertet. Kriterium für die aufgeführten Chancen und Risiken ist dabei deren Bedeutung für die künftige Entwicklung des LWL sowie deren wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns LWL“.

Risiken ergeben sich im **LWL-PsychiatrieVerbund** für die LWL-Kliniken aufgrund geringer Investitionszuschüsse vom Land NRW. Der LWL-Psychiatrieverbund erhält ab dem Jahr 2012 jährlich voraussichtlich rd. 3,3 Mio. EUR für alle LWL-Kliniken mit ihren 3.854 vollstationären und teilstationären Plätzen. Das entspricht nur 856 EUR je Bett an KHG-Fördermitteln für den LWL-Psychiatrie Verbund.

Zu berücksichtigen ist auch die voraussichtliche Einführung eines neuen budgetneutralen Entgeltsystems im Jahr 2013, wodurch das Budget bei konstanten Leistungen (und i.d.R. steigenden Kosten) unverändert bleiben würde.

Für alle Sparten des LWL-Psychiatrieverbundes fallen in den kommenden Jahren notwendige Investitionen in die technische Infrastruktur an.

Die Chance zur Erhöhung des wirtschaftlichen Einsatzes der Informationstechnologie wird im „**Konzern LWL**“ durch die Standardisierung (konzernweiter Einsatz von SAP) aktiv genutzt. Eine hohe Verfügbarkeit aller Daten gewährt eine wirtschaftliche Bewältigung der Aufgaben mithilfe von Informationstechnik und vernetzter IT-Systeme. Die Digitalisierung der Datenhaltung mittels Dokumentenmanagementsystems ändert die Informationsverarbeitung im LWL grundlegend.

Die Unvorhersehbarkeit der zukünftigen Unterbringungspraxis von Jugendämtern birgt für die **LWL-Jugendheime** ein Belegungsrisiko, dem mit hohen fachlichen Standards und flexiblen Organisationsstrukturen entgegen gewirkt werden soll.

In der Installation und der Inbetriebnahme neuer Spezialangebote wird seitens der LWL-Jugendheime eine Chance zur Umsatzsteigerung gesehen.

Die energetische Verbesserung der Gebäudesubstanz und eine vertiefte Auseinandersetzung mit den baulichen Anforderungen an die Barrierefreiheit unter Berücksichtigung von sinnesgeschädigten Menschen werden seitens des **LWL-BLB** als Chance gesehen. Die Produktivsetzung des DV-gestützten Energiedatenmanagementsystems mit der flächendeckenden Erfassung von Verbrauchsdaten und deren Analyse und Auswertung stellt ebenfalls eine Chance dar.

Die Chancen und Risiken der **WLV GmbH** und der **Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH** liegen in der Entwicklung der Beteiligungsbeträge, der am Kapitalmarkt erzielbaren Renditen für Geldanlagen sowie der Dividendenausschüttungen der RWE AG.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns LWL nicht zu verzeichnen.

IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 116 Absatz 2 GO NRW

Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Dr. Wolfgang Kirsch geleitet. Allgemeiner Vertreter und Kämmerer ist der Erste Landesrat Matthias Löb. Die Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO NRW können auf der Internetseite des LWL unter dem Link http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Verwaltung/Dezernenten/ eingesehen werden.

Die Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe (Stichtag: 31.12.2010) können der **Anlage** zum Lagebericht entnommen werden.

Alle weiteren Angaben im Sinne des § 116 Absatz 4 GO NRW können ergänzend der folgenden Internetseite des LWL entnommen werden:

http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Politik/Korruptionsbekämpfungsgesetz/Mitglieder/

Anlage**zum Lagebericht****Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe (Stichtag: 31.12.2010)**

Fraktion	Name	Vorname
Bündnis 90/Die Grünen	Anger	Britta
CDU	Baumann	Klaus
Bündnis 90/Die Grünen	Blotenberg	Barbara
SPD	Blum	Ulrich
CDU	Dr. Börger	Heinz
CDU	Brandemann	Bernd
FDP	Brune	Gerd
SPD	Dr. Brux	Arnim
CDU	Diekmann	Wolfgang
FDP	Dingerdissen	Karl-Heinz
CDU	Dittmar	Karl
SPD	Duffe	Ulrich
CDU	Dümenil	Angelika
SPD	Dworzak	Lutz
SPD	Ecks	Ursula
FDP	Frigger	Urs Fabian
SPD	Ganzke	Hartmut
SPD	Gebhard	Dieter
CDU	Gemke	Thomas
CDU	Geuecke	Josef
CDU	Grunendahl	Wilfried
CDU	Gruse-Kettler	Cornelia
SPD	Härtel	Birgit
SPD	Hegerfeld-Reckert	Anneli
CDU	Heinberg	Wolfgang
CDU	Helmkamp	Thomas
CDU	Henrichsmeier	Gerhard
CDU	Dr. Heumann	Lucas
Bündnis 90/Die Grünen	Holtz	Gisela
CDU	Hörst	Benno
FDP	Hülscher	Walter
CDU	Irrgang	Eva
CDU	Jasperneite	Wilhelm
SPD	Dr. Jung	Michael
SPD	Kalkreuter	Kurt
CDU	Kaltefleiter	Helmut
CDU	Kaup	Winfried
SPD	Kayser	Hans-Joachim
CDU	Klanke	Friedrich
SPD	Koch	Karsten
Die Linke	Kohn	Rolf
Bündnis 90/Die Grünen	Kronshage	Rainer
SPD	Dr. Lehmann	Axel
SPD	Lenz	Ralf-Dieter

Fraktion	Name	Vorname
CDU	Lewe	Markus
CDU	Limberg	Willibald
SPD	Lindenhahn	Elisabeth
SPD	Lindstedt	Ursula
SPD	Lonz	Lambert
CDU	Manz	Christian
CDU	Merten	Barbara
SPD	Metz	Ursula
CDU	Monegel	Ulrich
Bündnis 90/Die Grünen	Müller	Martina
Bündnis 90/Die Grünen	Müller	Udo
Bündnis 90/Die Grünen	Niemann-Hollatz	Birgit
Bündnis 90/Die Grünen	Olbrich-Tripp	Elke
FDP	Pabst	Petra
FDP	Paul	Stephen
SPD	Päuser	Hermann
CDU	Pavlicic	Michael
CDU	Püning	Konrad
SPD	Puschadel	Brigitte
FDP	Dr. Reinbold	Thomas
CDU	Reppin	Udo
SPD	Rottmann	Anne
CDU	Samson	Ludger
Bündnis 90/Die Grünen	Sandkühler	Birgit
SPD	Schäfer	Bernd
FDP	Schiek	Markus
Die Linke	Schmidt	Barbara
CDU	Schnieders-Pförtzsch	Monika
CDU	Scholz	Uwe
CDU	Sellenriek	Heinz-Dieter
SPD	Sohn	Friedhelm
CDU	Spieker	Friedhelm
CDU	Stahl	Erika
FDP	Stauff	Gerhard
SPD	Steininger-Bludau	Eva
SPD	Sternbacher	Holm
CDU	Stilkenbäumer	Wilhelm
FDP	Stopsack	Arne Hermann
SPD	Strehl	Klaus
CDU	Strüwer	Wilhelm
SPD	Suermann	Andreas
CDU	Troja	Bernhard
SPD	Vogt	Helga
SPD	Wellmann	Norbert
Bündnis 90/Die Grünen	Welper	Gertrud
Bündnis 90/Die Grünen	Wentzek	Gabriele
Die Linke	Werner	Melanie
SPD	Weskamp	Petra
CDU	Weßling	Arnold

LWL – Finanzabteilung

Gesamtabschluss zum 31.12.2010

Lagebericht



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Fraktion	Name	Vorname
SPD	Weyer	Renate
Die Linke	Dr. Wiebel	Burkhard
CDU	Willms	Anna-Maria

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2010

**- Bestätigungsvermerk des
LWL-Rechnungsprüfungsausschusses -
-Entwurf-**

Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses

Der Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2010, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-

chendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster,

Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses